

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale ■ intern
Fax
E-Mail

20.01.2021

**Schulorganisation ab dem 25. Januar 2021;
Präsenzpflcht bleibt ausgesetzt**

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund der Ergebnisse der Senatssitzung vom 20. Januar 2021 und mit Bezug auf den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19. Januar 2021 teilen wir Ihnen die weiteren, derzeit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen und die Folgen für die weitere Schulorganisation mit.

Wie uns viele Rückmeldungen aus den Schulen, von Schülerinnen und Schülern, Beschäftigten und besorgten Eltern gezeigt haben, ist für die Schulen eine kontinuierliche Schulorganisation mindestens bis zu den Winterferien und darüber hinaus hoch bedeutsam. Es wurde deutlich, dass viele Schulen sich bereits sehr intensiv auf das schulisch angeleitete Lernen zu Hause vorbereitet haben, dieses umsetzen und, noch anders als im letzten Frühjahr (2020), das Lernen der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich begleiten. Viele Schulen erleben die Anforderungen des Alternativszenarios (Wechselmodell) unter den aktuellen Pandemiebedingungen, aber auch unter Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesichtspunkten als große Herausforderung und plädieren für Präsenzunterricht oder schulisch angeleitetes Lernen zu Hause. Gleichzeitig melden sich Eltern, die über das Recht auf Bildung hinaus Verlässlichkeit bezüglich der Betreuung ihrer Kinder einfordern und benötigen, um ihren beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können.

In diesem Zusammenhang wird vielfach eine längerfristige Gesamtstrategie gefordert. Auch wir halten das für wünschenswert, bitten jedoch um Verständnis, dass angesichts des sich stetig ändernden Pandemiegeschehens längerfristige Entscheidungen nicht immer verlässlich zu treffen sind. Unser Ziel war, ist und bleibt es, einen verantwortungsvollen Ausgleich zwischen dem Gesundheitsschutz und dem Recht unserer Kinder auf Bildung zu finden.

Dies vorangestellt teilen wir Ihnen nachfolgend die ab dem **25. Januar 2021 geltenden Regelungen zum weiteren Schulbetrieb** mit.

1. Die mit Schreiben vom 08. Januar 2021 in Verbindung mit dem Schreiben vom 06. Januar 2021 verfügten Regelungen werden **bis zum 12. Februar 2021 verlängert**.
2. Die **Präsenzpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen bleibt bis zum 12. Februar 2021 **ausgesetzt**.
3. Die **Notbetreuung** findet auch in den **Winterferien** statt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Notbetreuung in begründeten Einzelfällen auch über 8,5 Stunden täglich in der Zeit zwischen 6 Uhr und 18 Uhr sichergestellt werden muss. Zur Begründung gehört der durch den Arbeitgeber bestätigte Arbeitszeitznachweis. Die SchulHygVO wird aktuell entsprechend angepasst. Die Liste der systemrelevanten Berufsgruppen wird zukünftig durch die Senatsverwaltung für Inneres zur Verfügung gestellt. Wie bisher kann diese Liste unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/uebersicht-der-berufsgruppen-fuer-die-notbetreuung.pdf> eingesehen werden. Die **Winterschule** wird durchgeführt.
4. Die Schulen machen weiterhin sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern **zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote**. Bei Bedarf, z. B. bei Gefährdung des Schulabschlusses, sind Lernangebote in Kleingruppen durchzuführen.
5. Die Teilnahme an **VERA 2021** ist sowohl für VERA 3 als auch für VERA 8 **freiwillig**. Bitte nehmen Sie dazu die Hinweise in der Anlage dieses Schreibens zur Kenntnis.
6. Die **Schulinspektion** wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 **ausgesetzt**.
7. Für die Ausgabe der **Zeugnisse** gelten die Regelungen unseres Schreibens vom 06. Januar 2021, siehe dazu auch die weiteren Ausführungen in der Anlage.

Erlauben Sie uns bitte noch einen Hinweis zu den **Abschlussjahrgängen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen**, die in Abstimmung mit der Gesamtelternvertretung (GEV) und im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21 vor Ort in der Schule in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke; dies gilt auch für Kurse in Klassenstärke) oder ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet werden. Hier bitten wir ungeachtet der formalen Beteiligung der GEV dringend darum, auch die Eltern angemessen in den Abstimmungsprozess einzubeziehen, deren Kinder die Abschlussjahrgänge besuchen. Uns haben Rückmeldungen erreicht, dass diese Abstimmungen bisher nicht immer stattgefunden haben. Es bleibt bei der Entscheidung durch die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsicht. Bitte stellen Sie die Erreichbarkeit der Schule sicher und kommunizieren Sie dies in angemessener Weise (z. B. Schulhomepage, Newsletter, ...).

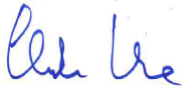
Weitere Anfragen, die uns inzwischen erreicht haben, wurden gesammelt. Die Antworten stehen Ihnen in der Anlage zur Verfügung. Verstehen Sie diese Hinweise bitte als Teil dieses Schreibens.

Regelungen zum Probejahr in Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium und zum Abitur 2021 gehen Ihnen in Kürze gesondert zu.

Voraussichtlich wird der Senat in der Woche ab dem 08. Februar 2021 über den weiteren Schulbetrieb in Berlin entscheiden. Wir werden Sie im Anschluss daran zeitnah über die weiteren Planungen informieren.

Wir möchten Ihnen und Ihren Kollegien erneut für Ihr großes und kontinuierliches Engagement in dieser Krisenzeit danken und bedauern, dass es durch die ständig notwendigen Anpassungen aufgrund der Herausforderungen der Pandemie zu weiteren eng getakteten Regelungen und Entscheidungen kommen musste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duvebeck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)